

Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | | |
|------|---|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 4.440.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 4.747.900 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | | 307.600 EUR |
|
 | | | |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | | 4.429.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | | 4.211.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 356.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf | | 250.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 45,89 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf	17,50 v.H.
--	------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine oder die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 18 AO i.V.m. § 95 d und § 95 f GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 05.11.2019

Amt Horst-Herzhorn

- Der Amtsvorsteher -

(Niels Schilling)

Vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 18 Amtsordnung i.V.m. § 95 Absatz 5 und § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.11.2019

Amt Horst-Herzhorn
-Der Amtsvorsteher-

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am _____